

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 07.11.2022

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 14 „Schellenkreuz“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schellenkreuz“ wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.05.2022 gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 20.06.2022 bis 20.07.2022 statt.

Frau Richardt erläutert, dass 17 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangen sind. Von Seiten der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen. 9 Träger öffentlicher Belange und Behörden haben keine Bedenken geäußert. 8 haben Hinweise gegeben. Sie erläutert anschließend die einzelnen Stellungnahmen. Von Seiten der Regierung von Mittelfranken und des Regionalen Planungsverbandes, dem Bauernverband, der IHK, der N-Ergie, der Telekom und Vodafone werden keine Einwände erhoben. Die Untere Naturschutzbehörde bemängelt die Aufstellung des Bebauungsplanes in beschleunigten Verfahren, da dadurch keine Ausgleichsflächen erforderlich sind. Da jedoch die gesetzlichen Vorgaben für das beschleunigte Verfahren gegeben sind, ist dies nicht zu beanstanden. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde auch abgestimmt, dass keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist. Außerdem werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgenommen wie z.B. LED-Beleuchtung und keine Arbeiten in der Dämmerung. Von Seiten der Abfallwirtschaft wurde die Straßenbreite von 5 m bemängelt. Diese wurde auf 5,50 m geändert. Außerdem wurde angeführt, dass der Wendehammer mind. für ein 2-achsiges Fahrzeug ausgelegt sein muss. Der Wendehammer mit 20 m; was ausreichend ist. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fordert einen größeren Abstand zwischen den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und dem Baugebiet. Da der Abstand jedoch bereits zwischen 3-6 m beträgt, wird die Planung nicht geändert. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege weist auf die unmittelbare Nähe des Ensemble Triesdorf mit verschiedenen Baudenkmalern hin. Der Ensemblebereich wird in der Planung dargestellt; Die Baudenkmalern nicht. Hinsichtlich des Brandschutzes wird in den Kaufverträgen für die Mehrfamilienhäuser geregelt, dass diese Zisternen bauen müssen. Der Fischereiverband erhebt Einwände gegen die geplante Entwässerung des Baugebietes, da befürchtet wird, dass die Gräben und Weiher hydraulisch überlastet werden. In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt wurden Flachmulden vorgesehen, um das anfallende Oberflächenwasser zurückzuhalten. Ein Schadstoffeintrag in den Graben und die Weiher ist nicht zu erwarten. Außerdem ist keine verbindliche Festsetzung von Zisternen im Bebauungsplan möglich. Dies sollte in den Kaufverträgen geregelt werden. Das Landesamt für Vogelschutz macht auf Rebhühner in der Nähe des Plangebietes aufmerksam und fordert Ausgleichsmaßnahmen. Da jedoch in unmittelbarer Nähe keine gemeindeeigenen Flächen vorhanden sind und das Baugebiet auch keine unmittelbaren keine Auswirkungen auf die Rebhühner hat, sind diese nicht erforderlich.

Anschließend hat der Marktgemeinderat alle Stellungnahmen und die erläuterten Abwägungen beschlossen, sowie den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Schaffung Ausgleichsfläche „Weidenbach Süd“

In der Sitzung am 04.07.2022 hat der Marktgemeinderat noch keine Entscheidung dazu getroffen, ob der in der bisherigen Planung vorgesehene Fußweg mit ausgebaut werden soll. Es wurden zwischenzeitlich die Kosten ermittelt. Diese liegen bei einem wassergebundenen Weg von einer Breite mit 2 m zwischen 130.000 € und rd. 150.000,00 €.

Um den Weg mit einem Steg über den Wannenbach zu führen ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, da damit in den Bereich der Ausgleichsfläche eingegriffen wird. Nach Ansicht der Verwaltung ist der Weg auch entbehrlich, da derzeit keine Weiterführung in Richtung Triesdorf vorgesehen bzw. möglich ist. Sollte später der Weg weitergeführt werden, oder dort wieder Planungen aufgenommen werden, kann der Weg über den Wannenbach nochmals überdacht werden.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird hierzu angeführt, dass wenn überhaupt, nur ein kurzer Weg zu dem geplanten Kneippbecken vorgesehen werden sollte. Dieser sollte dann jedoch am Regenrückhaltebecken vorbeigehen, damit ein Queren der Straße bei den LKW-Stellplätzen vermieden wird. Weiterhin wird angeführt, dass kein Fußweg vorgesehen werden sollte. Es wird angeregt, das Kneippbecken im Bereich des Weidenparks anzulegen. Abschließend hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass kein Weg in diesem Bereich gebaut werden soll.

Vorlage Jahresrechnung 2021

Gemäß Art. 102 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, hiervon Kenntnis zu nehmen. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden. Es ist daher noch kein Beschluss über die Jahresrechnung zu fassen. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die vorgelegte Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu überweisen.

8. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonnenkraft Königshofen“, Markt Bechhofen

Der Marktgemeinderat Bechhofen hat in der Sitzung vom 22.06.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Sonnenkraft Königshofen“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bechhofen. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 15,46 ha. Der Marktgemeinderat hat keine Einwände gegen die Planung.

Bauantrag

a) Tektur – Errichtung Konfiskatraum, Fl.Nr. 1213, Gemarkung Weidenbach

Die Planung sieht die Tektur der bereits genehmigten Planung zur Errichtung eines Konfiskatraumes vor. Entgegen der ursprünglichen Planung wird das Gebäude niedriger und wird als Mauerwerkskonstruktion mit Holzverschalung ausgeführt. Außerdem werden die versiegelten Flächen im Außenbereich reduziert und weitestgehend wassergebundene Decke ausgeführt. Der Marktgemeinderat hat der Planung zugestimmt.

Anfragen

- Energieeinsparung

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass im Schreiben des Marktes Weidenbach keine konkreten Maßnahmen zur Energieeinsparung aufgeführt werden. Beispielsweise könnte die Mauerbeleuchtung in Triesdorf abgeschaltet und der Brunnen in der Ortsmitte eingewintert werden. Marktgemeinderat Tiefel kündigt hierzu einen entsprechenden Antrag an. Bürgermeister Albrecht führt dazu aus, dass das Triesdorfer Tor Angelegenheit der LLA Triesdorf ist. Der Brunnen wird in den nächsten Tagen sowieso eingewintert.

- Bürgerbus

Bürgermeister Albrecht erläutert zur Anfrage aus der letzten Sitzung, dass auf den Aufruf im Amtsblatt nur eine Bedarfsanmeldung eingegangen ist. Mögliche Bürgerbusfahrer haben sich nicht gemeldet. Der Aufruf wird nun nochmals im Amtsblatt veröffentlicht.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Sitzungstermine 2023

Der Plan für die Sitzungstermine 2023 wurde ausgeteilt; Änderungen vorbehalten.

- Sitzung AMR

Die Einladung für eine gemeinsame Rätessitzung der AMR am 22.11.2022 wurde ausgeteilt.

- Bürgermeister Albrecht informiert über die Verbandsversammlung der Reckenberg-Gruppe und der dort beschlossenen Erhöhung des Wasserpreises.

- Am 25.10.2022 fand die diesjährige Bürgerversammlung statt. In diesem Zuge erfolgte auch die Spendenübergabe der Bürgerstiftung Weidenbach.

- Termine:

12.11. Bilderabend

13.11. Volkstrauertag

19.11. VorAdventlicher Markt in Weidenbach